

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 1. November 2013

SAB-Medienmitteilung Nr. 1094

Raumplanungsverordnung verfehlt Zielsetzung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB ist nicht damit einverstanden, wie die an der Volksabstimmung vom März 2013 beschlossene Revision des Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden soll. Der entsprechende Verordnungsentwurf des Bundesrates geht viel zu weit und stellt einen massiven Eingriff in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden dar. Die SAB fordert deshalb substanzielle Korrekturen.

Mit der Revision der Raumplanungsverordnung zeigt der Bundesrat auf, wie er die neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes umsetzen will. Aus Sicht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB gehen diese Verordnungsbestimmungen viel zu weit und verfehlen dabei die eigentliche Zielsetzung.

Ziel der Volksabstimmung wird nicht erreicht

Mit dem Verordnungsentwurf kann das Ziel der Volksabstimmung nicht erreicht werden. Ziel war es, die weitere Zersiedelung einzudämmen. Dies betrifft in erster Linie den Siedlungsbrei im Mittelland zwischen dem Bodensee und Genfersee. Gerade im Mittelland werden die Gemeinden aber immer nachweisen können, dass sie ein Bevölkerungswachstum haben und deshalb neue Bauzonen ausscheiden müssen. Die Zersiedelung wird so nicht eingedämmt. Wichtig wäre, dass gerade in den städtischen Zentren die Siedlungsverdichtung massiv forciert wird. Dazu gehört unter anderem die Enttabuisierung des Bauens in der dritten Dimension. Bestehende Gebäude müssen aufgestockt werden, neue Hochhäuser müssen möglich werden und dürfen

nicht durch fragwürdige ästhetische Überlegungen verhindert werden. Nicht mehr zeitgemässe Vorschriften wie eine Mindestanzahl von Parkplätzen müssten beseitigt werden. Leider greift die Verordnung genau diese Punkte nicht auf und verpasst es damit, am Kern des Problems anzusetzen. Benachteiligt werden statt dessen ländliche Gemeinden, die sich nicht weiter entwickeln dürfen.

Verordnungsentwurf würgt wirtschaftliche Entwicklung ab

Die SAB steht zum Grundsatz, dass die Siedlungsentwicklung auch in Berggemeinden vermehrt nach innen gelenkt werden muss. So kann wertvolles Kulturland geschont und die weitere Zersiedelung eingedämmt werden. Was der Bundesrat aber nun mit der Raumplanungsverordnung vorschlägt, geht zu weit. Der Entwurf der Raumplanungsverordnung stellt einen massiven Eingriff in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden dar. So sieht der Entwurf beispielsweise vor, dass neue Bauzonen für Gewerbebetriebe nur noch projektbezogen ausgeschrieben werden dürfen. Im Klartext: wenn eine Firma sich in einer Gemeinde neu niederlassen möchte, muss zuerst der Zonenplan geändert werden. Wie lange das dauern kann, ist hinlänglich bekannt. Der Investor ist bis dann schon längst wieder über alle Berge und hat sich mit grösster Wahrscheinlichkeit im Ausland niedergelassen. Wirtschaftsförderung sieht anders aus!

Unnötige Überreglementierung

Der Bundesrat hat zudem in der Verordnung Elemente aufgenommen, die mit der Volksabstimmung überhaupt nichts zu tun haben. So wird in der Verordnung zum Beispiel vorgeschrieben, dass Pferdefreunde höchstens noch zwei Pferde hobbymässig halten dürfen. Diese Bestimmung ist völlig realitätsfremd und Ausdruck einer ausufernden Überreglementierung in der Raumplanung. Offenbar wurde vergessen, dass es auch Personen gibt, die ihren Beruf nur in Teilzeit ausüben oder die flexible Arbeitszeiten haben und deshalb mehr Zeit haben, sich um ihre Pferde zu kümmern. Die Festlegung eines Höchstbestandes an Pferden ist unnötig. Ein hobbymässiger Pferdebesitzer ist durchaus in der Lage, den nötigen Arbeitsaufwand einzuschätzen und nur so viele Tiere zu halten, wie sinnvoll ist, um Freude an seinem Hobby zu haben.

Die vollständige Stellungnahme findet sich unter www.sab.ch.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB
Tel. 031 382 10 10